Online-Vortrag LIVE: Illegal beschaffte Beweismittel im Verkehrsrecht und ihre prozessuale Verwertbarkeit

Live-Übertragung: 12. November 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,– €** (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 15258108

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

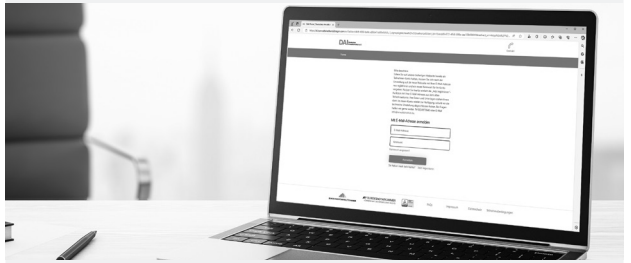

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitute für Verkehrsrecht/ Strafrecht

Online-Vortrag LIVE

Illegal beschaffte Beweismittel im Verkehrsrecht und ihre prozessuale Verwertbarkeit

12. November 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Andreas Krämer
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht,
Fachanwalt für Versicherungsrecht

FAO complete Fachinstitut Verkehrsrecht

FAO complete Fachinstitut Strafrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Andreas Krämer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht

Inhalt

Insbesondere seit dem Urteil des BGH vom 15. Mai 2018 – VI ZR 233/17 zur Verwertung von unzulässigen DashCam-Aufnahmen ist auch im Verkehrsrecht die Frage, ob illegal beschaffte Beweismittel gleichwohl als Beweismittel herangezogen werden können, in den prozessualen Fokus gerückt. Auch die moderne Technik durch Smartphones macht es möglich, etwa Gespräche heimlich aufzunehmen oder Fotos und Filmaufnahmen unbemerkt zu tätigen. Daneben engagieren Versicherer bei „verdächtigen" Personenschäden Privatdetektive mit der Überwachung von Geschädigten oder erlangen Gesundheitsdaten „auf dem kurzen Dienstweg".

Sind auf diese Weise gewonnene Erkenntnisse verwertbar oder aber eine „Frucht des verbotenen Baums"? Zudem werden zweifelhafte Versicherungsfälle beleuchtet und der Frage nachgegangen, ob der Zweck die Mittel heilen darf. Schließlich finden im verkehrsstraf- und bußgeldrechtlichen Bereich grenzwertig beschaffte Beweismittel Eingang in die Akten. Wann gilt dabei das Verwertungsverbot des § 136a StPO?

Arbeitsprogramm

1. Rechtsstaatsprinzip (Willkürverbot; Gleichbehandlungsgrundsatz; faires Verfahren)
2. Rechtliches Gehör, Art. 103 GG
3. Illegale Beweismittel im Straf- und Bußgeldverfahren
4. Grundsatz § 136a StPO – Verbotene Vernehmungsmethoden
5. Einzelfallbeispiele (Quälerei, Misshandlung, Verabreichung von Mitteln)
6. Täuschung und Rechtsstaat
7. Lügendetektor und Neurowissenschaften
8. Illegale Beweismittel Dritter
9. Verwertung von Mautdaten
10. Zivilrecht und Beweisverwertungsverbote
11. Frucht des verbotenen Baums oder materielle Wahrheit?
12. Handy als Waffe – z. B. Mithören von Telefonanten
13. DashCam und Videoüberwachung
14. Gesundheitsdaten
15. Ermittlungen durch Privatdetektive
16. Prozessuales

Weitere Veranstaltungen zum Selbststudium (Text)

Der Auslandsunfall im Verkehrsrecht

Nr. 152164
Prof. Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M., Richter am Oberlandesgericht
Kostenbeitrag: ab 135,– €* (zzgl. gesetzl. USt.)
2,5 Zeitstunden – § 15 FAO

Der Schmerzensgeldprozess

Nr. 152165
Prof. Dr. Jan Luckey, LL.M., LL.M.,
Richter am Oberlandesgericht
Kostenbeitrag: ab 135,– €* (zzgl. gesetzl. USt.)
2,5 Zeitstunden – § 15 FAO

Selbststudium (Lehrvideo)

Strafrechtliche Risiken des anwaltlichen Beraters Modul 1

Nr. 07258180
Ulrike Thole-Groll, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Steuerrecht
Kostenbeitrag: ab 135,– €* (zzgl. gesetzl. USt.)
2,5 Zeitstunden – § 15 FAO

Strafrechtliche Risiken des anwaltlichen Beraters Modul 2

Nr. 07258179
Ulrike Thole-Groll, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Steuerrecht
Kostenbeitrag: ab 135,– €* (zzgl. gesetzl. USt.)
2,5 Zeitstunden – § 15 FAO

Taktik strafrechtlicher Mandatsführung Modul 1 – Stellung des Verteidigers im Verfahren, Begründung des Mandats, Verteidigung im Ermittlungsverfahren

Nr. 07258181
Ulrike Thole-Groll, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Steuerrecht
Kostenbeitrag: ab 135,– €* (zzgl. gesetzl. USt.)
2,5 Zeitstunden – § 15 FAO

Taktik strafrechtlicher Mandatsführung Modul 2 – Verteidigung im Zwischenverfahren und in der Hauptverhandlung, Haftungsrisiken für Verteidiger

Nr. 07258178
Thilo Pfordte, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht
Kostenbeitrag: ab 135,– €* (zzgl. gesetzl. USt.)
2,5 Zeitstunden – § 15 FAO

* Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der jeweils kooperierenden Rechtsanwaltskammern.